Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie
Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie
Società Svizzera di Gastroenterologia
07.08.2026

Gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen im TARDOC
Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie SGGSSG

Die SGGSSG hat mit Besorgnis von der Massnahme Kenntnis genommen, die die pro Tag abrechenbaren medizinischen Leistungen begrenzt, im Krankenversicherungsgesetz (KVG) im März 2025 verankert wurde und deren Einführung für den 1. Januar 2027 vorgesehen ist. Die SGGSSG lehnt grundsätzlich jede politische Massnahme ab, die darauf abzielt, die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung zu rationieren. Ähnliche Massnahmen, die in anderen Ländern eingeführt wurden, haben ausnahmslos zu einer Zweiklassenmedizin geführt. Die SGGSSG erinnert daran, dass gemäss Artikel 117a der Bundesverfassung Bund und Kantone verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass jede und jeder Zugang zu einer grundlegenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung hat. Die SGGSSG möchte zudem betonen, dass sich das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 mehrheitlich gegen die Volksinitiative «Für tiefere Prämien. Kostenbremse im Gesundheitswesen» ausgesprochen hat.

Die SGGSSG ist besorgt über die Höhe der Höchstgrenze für ärztliche Leistungen, die zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt und von der FMH am 2. Juli 2026 bekannt gegeben wurde. Sie analysiert derzeit – in enger Zusammenarbeit mit der FMH – die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf den Betrieb der ambulanten gastroenterologischen Versorgung in den Praxen und in Gesundheitseinrichtungen, insbesondere auf die Wartezeiten für die Inanspruchnahme gastroenterologischer Grundversorgung, auf unsere Vorsorgeprogramme für Dickdarmkrebs sowie auf die Motivation und die Möglichkeit junger gastroenterologischer Oberärztinnen und Oberärzte, sich in einer ambulanten Praxis niederzulassen. Die SGGSSG weist darauf hin, dass der Übergang vom stationären zum ambulanten Bereich nach dem Grundsatz «zuerst ambulant, dann stationär» eine Priorität des Bundesrats darstellt. Dieser Übergang steht im Einklang mit der Finanzierungsreform (EFAS), die auf ein einheitliches ambulant-stationäres Modell abzielt und vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissen wurde. Er muss jedoch finanzierbar und unter den bestmöglichen Bedingungen umsetzbar sein.

Die SGGSSG engagiert sich – im Einklang mit dem Gesetz (Art. 43 Abs. 3 KVG) – die gastroenterologischen Leistungen in ambulante Pauschalen umzuwandeln. Die Einführung dieser Änderung ist in den kommenden Jahren im Rahmen der OAAT vorgesehen. In der Zwischenzeit wird sich die SGGSSG – gemeinsam mit der FMH – dafür einsetzen, Übergangsbestimmungen in Form eines Moratoriums zu erwirken, das es auch ermöglichen wird, die Auswirkungen des TARDOC-Tarifs auf die gastroenterologische Versorgung zu auszuwerten.

Die SGGSSG stimmt vollumfänglich und vorbehaltlos der im KVG verankerten Forderung nach Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu. In diesem Sinne unterstützt sie unter anderem eine sorgfältige Abwägung der Indikationen für Untersuchungen, eine strikte Anwendung von Triage-Kriterien und beteiligt sich aktiv an Qualitätsmassnahmen wie «Choosing Wisely» sowie an einer effizienten Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere über das elektronische Dossier.

Vor diesem Hintergrund fordert die SGGSSG ihre Mitglieder auf, weder eigenmächtig mit den Behörden zu kommunizieren, noch unkontrolliert in den sozialen Medien Stellung zu nehmen. Sie empfiehlt allen Ärztinnen und Ärzten, geschlossen hinter unserem Dachverband, der FMH, zu stehen, die uns als Tarifpartnerin am Verhandlungstisch der OAAT vertritt. Die SGGSSG bekräftigt damit ihr Vertrauen in die FMH, die die Schweizer Ärztinnen und Ärzte seit Jahrzehnten unterstützt – trotz eines politischen Klimas, das uns gegenüber zunehmend ungünstig ist. Nur die Einheit der Ärzte und Ärztinnen, die alle im und für dasselbe Gesundheitssystem arbeiten, wird es ermöglichen, die vielfältigen Herausforderungen zu meistern und unseren Patientinnen und Patienten eine weiterhin hervorragende Versorgungsqualität zu fairen Bedingungen zu bieten.

Für den Vorstand der SGGSSG

Dr. Ellen Utzinger	Dr. Alain Vonlaufen	Dr. Tobias Ehmann
Tarifbeauftragte	Co-Präsident	Co-Präsident

SGG/SSG gkaufmann Verbandsmanagement, Wattenwylweg 21, 3006 Bern
T +41 31 332 41 10 office@sggssg.ch www.sggssg.ch